

Sitzungsunterlagen

gemeinsame Sitzung des
Stadtplanungsausschusses und
Umweltausschusses

18.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Sachstandsbericht Projekt "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"	4
Sitzungsvorlage Ref.III/084/2019	4
Sachstandsbericht Ref.III/084/2019	8
Anlage 1 - Projektsteckbrief Ref.III/084/2019	11
Anlage 2 - Antrag CSU vom 04.04.2019 Ref.III/084/2019	13
Anlage 3 - "Fünf-Punkte-Instrumentenkasten" Ref.III/084/2019	14
Anlage 4 - Stellungnahme Ref.VII Ref.III/084/2019	16
TOP Ö 2 Grün in der Stadt stärken - Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung	19
Sitzungsvorlage Ref.III/085/2019	19
Antrag_grün in der Stadt stärken_ SPD, Die Grünen, CSU Ref.III/085/2019	23
Antrag_Fassaden- und Dachbegrünung_ SPD Ref.III/085/2019	26
Sachverhalt Ref.III/085/2019	27
Stellungnahme Ref I.II vom 06.06.19 Ref.III/085/2019	36
Stellungnahme Ref. I/II 17.06.19 Ref.III/085/2019	38

TAGESORDNUNG

Sitzung

gemeinsame Sitzung des Stadtplanungsausschusses und
Umweltausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 18.07.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Sachstandsbericht Projekt "Multifunktionale Auenlandschaft
Gründlachtal"** Ref.III/084/2019

Pluschke, Peter, Dr.

Gremien: Umweltausschuss

- 2 Grün in der Stadt stärken - Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung** Ref.III/085/2019

Pluschke, Peter, Dr.
gemeins. AfS und UmweltA
Gremien: Stadtplanungsausschuss

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2014,
öffentlicher Teil**

Gremien: Stadtplanungsausschuss, Umweltausschuss



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	18.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sachstandsbericht Projekt "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"

Anlagen:

Sachstandsbericht

Anlage 1 - Projektsteckbrief

Anlage 2 - Antrag CSU vom 04.04.2019

Anlage 3 - "Fünf-Punkte-Instrumentenkasten"

Anlage 4 - Stellungnahme Ref.VII

Im Rahmen des Masterplans Freiraum, einem gesamtstädtischen Konzept für eine nachhaltige Grün- und Freiraumplanung in Nürnberg, wurde - unter Federführung des Umweltamtes – im nördlichen Stadtgebiet das integrative Entwicklungskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ erarbeitet. Der Untersuchungsraum (1.450 ha) umfasst die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof.

Darin enthalten ist die Kulturlandschaft entlang der Gründlachauen mit ihren begleitenden Gräben und Zuflüssen. Die Nürnberger Planungsbüros WGF Landschaft GmbH und ifanos concept & planung wurden mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt.

Das vorliegende integrative Landschaftskonzept stützt sich auf umfassende naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen. Vorliegende Planungen wie das Artenschutz- und Biotopschutzprogramm des bayer. Umweltministeriums (1996) und der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP, 2006) haben im Bereich der Gründlachauen und ihrer Nebengewässer bereits eine hohe ökologische Wertigkeit herausgearbeitet und dienen ebenso wie das Agrarstrukturelle Gutachten und die Leitlinien der räumlichen Entwicklung Knoblauchsland (2017) als Planungsgrundlage. Ziel des Konzeptes ist die ökologische Aufwertung der Kultur- und Auenlandschaft unter Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Förderung einer sanften Naherholungsnutzung. Die Ergebnisse des Konzeptes liegen seit Mitte Mai 2019 vor und sollen als Grundlage für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene dienen.

Auf Grundlage des Antrages der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019 wurden die Maßnahmen zur Naherholung nochmals mit dem Ziel einer sanften und naturverträglichen Erholungsnutzung überprüft.

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand des Projektes und die Ergebnisse der Prüfungen im Zusammenhang mit dem Antrag der CSU-Fraktion.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 In der weiteren Ausgestaltung gemäß Beschlussvorschlag können finanzielle Auswirkungen entstehen, die jedoch aktuell noch nicht spezifiziert werden können. Im Rahmen der vorgeschlagenen regelmäßigen Berichterstattung zum Projektfortschritt soll dieser Aspekt näher behandelt werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity Belange wurden bei der Konzepterstellung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 2.BM
 Ref. I/II, Ref. V, Ref. VI
 Ref. VII

Beschlussvorschlag:

1. Die Inhalte des Gutachtens werden in den weiteren formellen und informellen Planungen Gegenstand rechtlich gebotener Abwägungen und in Bezug auf vernetzte Grünstrukturen grundsätzliches Ziel des Verwaltungshandelns.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsprogramm 2030 vorgeschlagenen Maßnahmen voranzutreiben. Im Rahmen eines Pilotprojektes zur Umsetzung der geplanten Novelle zum Bayerischen Naturschutzgesetz prüft die Verwaltung insbesondere die folgenden Maßnahmen:
 - a) Weiterentwicklung eines ökologischen Gewässer- und Bibermanagements,
 - b) Einrichtung einer digitalen Förderplattform (DFP) zur Beförderung der Projektziele und
 - c) Einrichtung einer ökologischen Gebietsbetreuung für das Gründlachtal.
3. Die Verwaltung treibt die Umsetzung des 5-Punkte Instrumentenkastens voran.
4. Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen über den Sachstand des Projektes.

Sachstandsbericht Projekt „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“**Anlass**

Der Masterplan Freiraum formuliert für den strategischen Raum der Äußeren Landschaften die Leitidee „Natur- und Kulturlandschaften sichern, entwickeln und für die Naherholung qualifizieren“. Zu diesen Äußeren Landschaften gehört auch das im nördlichen Knoblauchland liegende Gründlachtal. Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ sieht hier die Entwicklung einer multifunktionalen und erlebbaren Auenlandschaft vor (vgl. Anlage 1, Projektsteckbrief). Das städtische Ökokonto und das gesamtstädtische Artenschutzkonzept bilden weitere ökologische Planungsgrundlagen. In diesem Rahmen wurde - unter Federführung des Umweltamtes – das Entwicklungskonzept „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“ erstellt. Mit der Erstellung des Konzeptes wurden die Nürnberger Planungsbüros WGF Landschaft GmbH und ifanos concept & planung im Mai 2017 beauftragt.

Im Folgenden wird über den aktuellen Stand des Konzeptes berichtet und auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2019 geantwortet (vgl. Anlage 2).

Aktueller Stand

Der Untersuchungsraum (1.450 ha) umfasst die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof und den Landschaftsraum entlang der Gründlachauen mit ihren begleitenden Bächen und Gräben (u.a. Lachgraben, Ochsengraben, Nonnengraben, Kothbrunngraben). Diese Gewässerflächen inklusive der Ufer- und Auenvegetation betragen etwa 47 ha (3%) und weisen eine Länge von etwa 30 km auf. Einbezogen wurden auch die angrenzenden wertvollen Kulturlandschaften wie der Sebalder Reichswald.

Das vorliegende integrative Landschaftskonzept stützt sich auf umfassende naturräumliche Grundlagen- und Bestandserhebungen. Die bereits bestehende hohe ökologische Wertigkeit des Raumes wurde im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP, 1996) dokumentiert. Dem naturschutzfachlichen Wert wurde durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (2002) Rechnung getragen: Etwa 350 ha (24%) des Untersuchungsraumes sind als LSG ausgewiesen. Von 79 ha (5%) kartierten Biotopflächen sind 27 ha (35%) nach §30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG gesetzlich unter Schutz gestellt. Eine Vielzahl von bodenbrütenden Vogelarten wie 21 Brutpaare (BP) des Rebhuhns, 61 BP des Kiebitzes, 145 BP der Feldlerche und 32 BP der Wiesenschafstelze nutzen das nördliche Knoblauchland als Lebensraum. Mit insgesamt 25 kartierten Arten besitzt das Gründlachtal eine artenreiche Libellenfauna, wobei die Blauflügelige Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) die prägende Art ist.

Im Flächennutzungsplan (FNP, 2006) mit integriertem Landschaftsplan sind große Teile des Untersuchungsraumes als Fläche für Schwerpunktgebiete der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundes dargestellt und dienen als Planungsgrundlage. Auch die Planungen des Agrarstrukturellen Gutachtens Knoblauchland und die hieraus abgeleiteten Leitlinien der räumlichen Entwicklung wurden (2017) berücksichtigt.

Das Gründlachtal ist Teil einer bedeutsamen, historisch gewachsenen und wertvollen Natur- und Kulturlandschaft im Knoblauchland. Die wassergeprägten Gründlachauen mit ihren großflächigen Feuchtgebieten und grundwassernahen Standorten sind ein ökologisch wertvoller Raum mit sehr großer Bedeutung für Biodiversität und Hochwasserschutz (Retentionsraum). Im Untersuchungsgebiet sind ca. 200 ha Wiesen- und Grünlandflächen vorhanden, wovon etwa 43 ha (22%) naturschutzfachlich wertvolle Feucht- und Nasswiesen darstellen, nach §30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützt und für den Wasserhaushalt, insbesondere als Retentionsflächen, für den Arten- und Lebensraumschutz von herausragender Bedeutung sind. Dies gilt auch für das Landschaftserleben.

Im FNP wird auf die bedeutende Rolle der landwirtschaftlichen Außenbereiche und der gewachsenen Kulturlandschaften für die Naherholung verwiesen. Auch die Ausweisung des Gründlachtals als Landschaftsschutzgebiet unterstreicht dessen Bedeutung für die Erholung. Während das östliche Gründlachtal aufgrund seiner natürlichen Ausstattung ein hohes Potential für Naturerleben bietet, besitzt der Landschaftsraum zwischen Großgründlach und Kleingründlach sowie zwischen Neunhof und Kraftshof wegen seiner kulturhistorischen Ausstattung ein hohes Naherholungspotential. Für eine attraktive Erholung sind auch der Raum um Neunhof mit seinen Pferdekoppeln und der Boxberg mit seinen Waldinseln gut geeignet.

Das Knoblauchsland kann trotz intensiver Landwirtschaft mit „Natur“ aufwarten, die Landschaft wird hier gelebt, sie ist kleinteilig und unterscheidet sich von großen Agrarlandschaften mit ausgedehnten Anbauflächen. Es schöpft seine Attraktivität für die Erholung aus dem traditionellen und strukturreichen Gemüseanbau im Offenland und der noch erlebbaren Baukultur, so dass sie für ein zurückhaltendes Landschaftserleben prädestiniert ist.

Das Ziel des Konzeptes ist eine weitere ökologische Aufwertung der Kultur- und Auenlandschaft unter Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung. Hier kann außerdem in unmittelbarer Stadtnähe sanfte Naturerfahrung ermöglicht und Naherholungspotentiale genutzt werden.

Beteiligungen

Eine intensive Akteurs- und Bürgerbeteiligung, insbesondere mit der Landwirtschaft, war ein wichtiger Bestandteil des Entwicklungskonzeptes. Die Akteure sowie die Bürgerinnen und Bürger wurden von Beginn an in den Planungsprozess integriert. In Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt Nord wurden u.a. Bürgerspaziergänge, Expertengespräche, Informationsveranstaltungen sowie Abstimmungen mit der Landwirtschaft in Form von Werkstätten durchgeführt, um den bestehenden Raumansprüchen der Landwirtschaft, der Siedlungsentwicklung und der Naherholung im Konzept adäquat Rechnung zu tragen.

Die Erarbeitung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessenslagen, z.B. von landwirtschaftlicher Nutzung und Erholungssuchenden oder auch des Arten- und Biotopschutzes. Insbesondere die schädliche Wirkung freilaufender Hunde (Hundekot) für die Landwirtschaft und den Gemüsebau wurde im Beteiligungsprozess immer wieder angeführt, auch die Störungen der Brutplätze durch freilaufende Hunde wurden problematisiert. Auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse wurden Maßnahmen entwickelt, die von der Ausweitung der bereits bestehenden Besucherlenkungsmaßnahmen über Hinweisschilder, die Erweiterung der kommunalen Satzung (HundeabfuhrVO-HVO) bis hin zu Hundeauslaufplätzen reichen. Einige Vorschläge zu Rundwegen für das Spaziergehen oder Radfahren wurden konzipiert, wobei die Routenführung weitestgehend auf bestehenden Wegen erfolgt.

Eine referatsübergreifend besetzte Arbeitsgruppe (AG) hat den Planungsprozess zum Entwicklungskonzept bisher begleitet. Folgende Ämter und Referate sind in der AG vertreten: Ref III, Stpl, SÖR, Vpl, LA, J, LPV e.V., Bürgeramt Nord, SUN, das staatliche Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und UWA.

Ausblick / Weiteres Vorgehen

Das Konzept ist seit Mitte Mai 2019 fertiggestellt und wird mit der Vorlage im Umweltausschuss auf der Internetseite des Umweltamtes unter folgender Adresse digital veröffentlicht: https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/enwicklungskonzept_gruendlachtal.html

Vielfältige Maßnahmen wurden ausformuliert, die auf eine multifunktionale Nutzung hinwirken und Synergien zwischen den Projektschwerpunkten fördern. Diese Maßnahmen sind in einem Maßnahmenkatalog anschaulich zusammengestellt. Ein Aktionsprogramm 2030 priorisiert konkrete und umsetzungsfähige Schlüsselmaßnahmen für einen Zeithorizont von zehn Jahren.

Die vorliegenden Konzeptergebnisse zeigen konkrete Ziele für die künftige Landschaftsentwicklung im nördlichsten Stadtgebiet auf und sollen in weitere Fachplanungen und Konzepte, z.B. zur Förderung des Ökolandbaus, einfließen sowie als Grundlage für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene dienen (vgl. beiliegenden Beschlussvorschlag).

Ziel ist es, das Entwicklungskonzept in enger Kooperation mit der Landwirtschaft und weiteren Akteuren umzusetzen. Die Umsetzung gelingt nur kooperativ und im engen Dialog mit den Eigentümern und Nutzern. Mit der Einrichtung von „Runden Tischen“ soll ein stetiger Kontakt und Austausch mit der hiesigen Landwirtschaft gepflegt werden, um die Umsetzungsprojekte zu unterstützen.

Um die Umsetzung voranzutreiben, wurde ein Fünf-Punkte Instrumentenkasten (vgl. Anlage 3) erarbeitet, der Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Ökokontos, zum Flächentausch, für Anreizinstrumente zur Unterstützung freiwilliger Maßnahmen und zur Mobilisierung von Fördermitteln beinhaltet. Dieser Fünf-Punkte Instrumentenkasten ist eine Willensbekundung von Ref.III und des Umweltamtes und wurde in Werkstattgesprächen von Vertretern von Landwirtschaft und Jagd zustimmend zur Kenntnis genommen. Verwaltungsintern sind diese Instrumente umsetzungsorientiert auszugestalten.

Um eine ökologische Gewässerentwicklung zu forcieren, sollen Uferrandstreifen mit geeigneter Breite prioritär auf städtischen Flächen hergestellt werden. Ein integratives Gewässermanagement soll die unterschiedlichen Anforderungen harmonisieren und den Rahmen für eine ökologische Gewässerpflege setzen. Nachdem der Biber die Auen im fraglichen Raum wiederbesiedelt hat, soll das bestehende Bibermanagement weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen könnte ein Pilotprojekt zur Umsetzung der geplanten Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Volksbegehren Artenschutz) darstellen. Eine grundsätzliche Bereitschaft dazu wurde seitens des Bauernverbandes signalisiert.

Unterstützende Maßnahmen dazu könnte der Aufbau digitaler Angebote zur privaten Finanzierung (Crowdfunding) freiwilliger Umweltleistungen und/oder zur Information angemessenen Freizeitverhaltens sein (z.B. Müllvermeidung, Führen von Hunden, Schutz der Kulturen).

Es wird daher vorgeschlagen, die Einrichtung einer Gebietsbetreuung für das Gründlachtal vorzusehen, die die Koordination von Projekten übernimmt und ihre Umsetzung in Abstimmung mit der Landwirtschaft und weiteren Beteiligten (Naturschutzverbände, Bürgerverein etc.) begleitet.

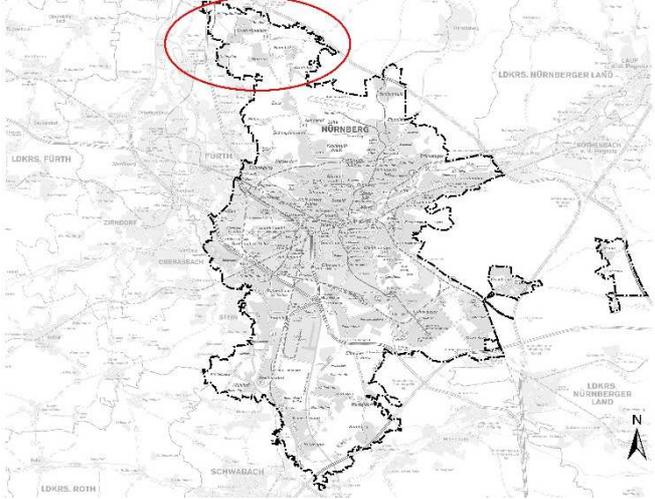
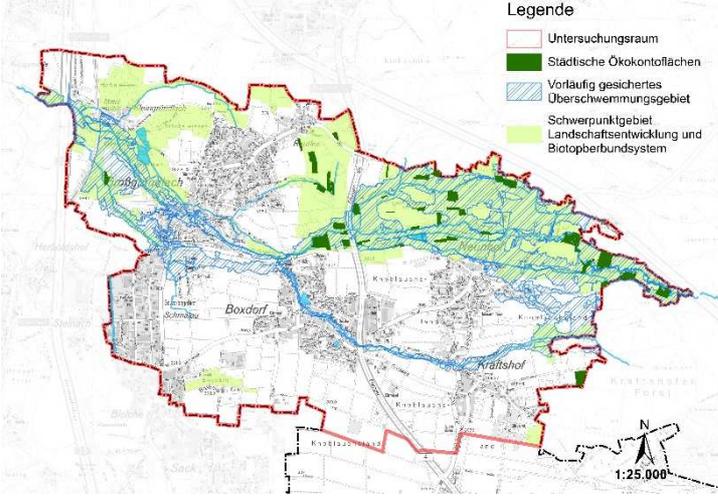
Es wird davon ausgegangen, dass auf dieser Basis die zweifellos verbreitet auftretenden unterschiedlichen Interessenslagen für die vorgeschlagenen Maßnahmen am besten identifiziert und einer Konsenslösung zugeführt werden können.

Bereits heute kann auf gute Kooperationsprojekte zwischen Landwirtschaft, Landschaftspflegeverband, Bürgeramt Nord sowie Umwelt- und Wasserwirtschaftsverwaltung verwiesen werden (s. Gewässerpflege und Anlage von Blühstreifen im Bereich Neunhof).

Ergebnisse verwaltungsinterne Abstimmung

Das Gutachten und die vorliegenden Ausschussunterlagen wurden mit den Geschäftsbereichen 2. BM, Ref. I/II, Ref. V, Ref. VI und Ref.VII verwaltungsintern abgestimmt.

Die Stellungnahme von Ref. VII, die wichtige Hinweise für den weiteren Umsetzungsprozess enthält, liegt als Anlage 4 bei.

<p>1.1 Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal</p>	<p>Projekt begonnen ●</p>	<p>Stand 13.05.2019</p>
<p>Strategischer Handlungsraum</p>	<p>Äußere Landschaften</p>	
<p>Leitidee</p>	<p>Natur- und Kulturlandschaften sichern, entwickeln und für die Naherholung zu qualifizieren</p>	
<p>Handlungsfeld Aktionsplan</p>	<p>Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften</p>	
<p>Räumliche Einordnung Der Untersuchungsraum befindet sich im nördlichen Stadtgebiet, im Knoblauchland, westlich der A3 und östlich der A73</p>	 <p>Lageplan Untersuchungsraum</p>	
<p>Lage: Gemarkungen: Großgründlach, Neunhof, Boxdorf, Kraftshof</p> <p>Der Untersuchungsraum umfasst den Landschaftsraum entlang der Gründlachauen mit begleitenden Gräben und Zuflüssen (Lachgraben, Ochsengraben, Nonnengraben, Kothbrunngraben)</p> <p>Fläche: 1.450 ha</p> <p>Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen: PB 45/ 0, PB 46/ -2,9 ha, PB 47/ 0 ha, zum Teil PB 48/ -0,8 ha</p>	 <p>Lageplan Untersuchungsraum</p>	
<p>Nutzung und Qualität Landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewerbe (Schmalau), Siedlungen, Ökokontoflächen</p> <p>Besonderheit Wassergeprägte Auenlandschaft an der Gründlach mit zahlreichen Gräben und Nebengewässern, ökologisch wertvoller Raum, hohe Biodiversität, zumeist vernässte und grundwassernahe Standorte in den Gründlachauen, Wasserrückhaltung (Hochwasserschutz), historisch gewachsene, durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte, wertvolle Natur- und Kulturlandschaft im Knoblauchland, großflächige Schwerpunkt-räume für Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem, prioritäre Ausgleichsflächenkulisse für das städtische Ökokonto</p>	 <p>Lageplan Untersuchungsraum mit prioritärer Ausgleichsflächenkulisse gem. FNP, städtischen Ökokontoflächen und Überschwemmungsgebieten</p>	

1.1 Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal	Projekt begonnen ●	Stand 13.05.2019
<p>Schwächen Wegenetz, Wegeanbindungen ans Gewässer, Landschaftsraum, Siedlungen, Reichswald und Umland, Flächenkonkurrenzen</p> <p>Stärken Ökologisches Aufwertungspotenzial, (vgl. auch Besonderheiten), Potenzial als extensiver Naherholungsraum sowie für eine extensive Landwirtschaft in Auenbereichen</p>	 <p>Abb. Erreichbarkeit und Wegenetz an der Gründlachtal Auszug aus dem Gutachten „Baustein am Wasser“ 2014 (bgmr)</p>	
<p>Ziele und Anforderungen Ökologische Aufwertung der wassergeprägten Auenlandschaft unter Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung. Gründlachtal als multifunktionale und erlebbare Auenlandschaft entwickeln, unter Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Auenbereichen und unter Berücksichtigung der Aspekte des gesetzlichen Arten- und Hochwasserschutzes. Extensive Naherholungsinfrastruktur ausbauen und naturverträgliches Landschafts- und Wassererleben ermöglichen, unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange. Vernetzung des Wegesystems verbessern Gewässer als Landschaftskorridore entwickeln, besondere Zielorte schaffen, landschaftliche Zäsuren und wichtige Blick- und Sichtachsen freihalten, Ökokontoflächen bündeln. Arbeitsgrundlage für das städtische Ökokonto, das gesamtstädtische Artenschutzkonzept (in Arbeit), weitere Fachplanungen sowie Grundlage für das weitere Vorgehen auf Umsetzungsebene schaffen.</p>	<p>Auenlandschaft Gründlachtal Das Gründlachtal als erlebbare Auenlandschaft entwickeln.</p>  <p>Abb. Leitbild „Das Gründlachtal als erlebbare Auenlandschaft entwickeln“ aus dem „Vertiefendem Baustein Wasser zum Gesamtstädtischen Freiraumkonzept Nürnberg“ 2014 (bgmr)</p>  <p>Foto: Gründlachtal Ost (Sooswiesen)</p>	
Finanzierung, Zuschüsse	MIP Masterplan Freiraum, UwA/1- Haushaltsmittel	
Bürger- und Akteursbeteiligung	Bürgerbeteiligung (Bürgerspaziergänge) Oktober 2017 Akteursbeteiligung (Expertenrunden, Werkstätten und Gespräche mit der Landwirtschaft) 2018 / 2019 Präsentation im Naturschutzbeirat 2018	
Zeitplan	2016 bis Mitte 2019 Konzeptionelle Planung; Grundlagenermittlung, Entwicklungskonzept 2019 ff Objektplanung, Umsetzung	
Vorgehensweise	1. Grundlagenermittlung im Gründlachtal, Entwicklungskonzept 2. Objektplanung 3. Umsetzung	
Planerische und rechtliche Vorgaben		
Federführung	1. UwA 2. und 3.: Unterschiedlich, je nach Projekt/Maßnahme	
Aktueller Sachstand	Grundlagenermittlung im Gründlachtal fertiggestellt Entwicklungskonzept fertiggestellt	
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 4/17, AfS: 5/17, UmwA: 5/17, 7/17, 7/19	

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Umwelt A

OBERBÜRGERMEISTER	
05. APR. 2019	
Nr.	
1 Zur Kst	Zur Annahme
2 z.w.V.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

M

04.04.2019

Dr. Heimbucher / Schuh

Entwicklungskonzept Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Auftrag der Stadt Nürnberg hat die Werkgemeinschaft Freiraum (WGF Landschaft) 2018 ein Entwicklungskonzept für eine multifunktionale Auenlandschaft im Gründlachtal erstellt. In einem Aktionsprogramm 2030 werden hier Entwicklungen für die Landwirtschaft, den Naturhaushalt und die Freizeitnutzung aufgezeigt, die eine Aufwertung des nördlichen Knoblauchslandes bewirken sollen.

Dies soll unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung durch großenteils freiwillige Maßnahmen der Grundstückseigentümer und –Nutzer erfolgen und auch zu einer Verbesserung der Biodiversität führen.

Die Anlage neuer Rad- und Wanderwege durch die landwirtschaftliche Flur, die Installation von Aussichtsplattformen sowie Wasserspielplätzen und das Aufstellen von Informationstafeln wird dazu führen, dass weiterer Besucherverkehr in das bislang kaum für die Naherholung erschlossene Gebiet kommt woran keiner im Sinne der Natur und der Nutzer Interesse hat.

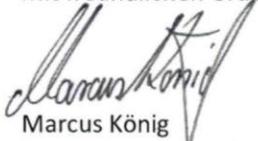
Von den betroffenen Landwirten und den Naturschutzverbänden wird diese Entwicklung äußerst kritisch gesehen und eine Überarbeitung des Konzeptes in eine zuträgliche naturnahe- und ackerbauliche Nutzung gefordert.

Die CSU Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah im zuständigen Umweltausschuss über die aktuelle Planung sowie die Einwände der betroffenen Landwirte und der Naturschutzverbände und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.

Mit freundlichen Grüßen


Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Fünf-Punkte Instrumentenkasten

1. Städtisches Ökokonto

Das Umweltamt will:

- Die „institutionelle Sicherung“ als Alternative zum Flächenerwerb nutzen.
- Produktionsintegrierte Maßnahmen auf wechselnden Flächen als Ausgleichsmaßnahmen anerkennen.
- Biolandbau auf bisher intensiv genutzten Ackerflächen im Schwerpunktgebiet als Ökokontomaßnahmen anerkennen, wenn dabei geeignete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durchgeführt werden.

2. Flächentausch / Flächenankauf für Naturschutz

Das Umweltamt will:

- Die Modalitäten für Flächentausch so anpassen, dass hierdurch die Schaffung von Ausgleichsflächen innerhalb der Schwerpunktgebiete erleichtert wird.
- Verstärkt naturschutzfachlich wertvolle Flächen erwerben.
- Die Aufwertung bereits naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen zur Förderung des Biotopverbundes anerkennen.

3. Anreizinstrumente zur Unterstützung freiwilliger Maßnahmen

Das Umweltamt will:

- Ein unbürokratisches kommunales Förderprogramm zur Beförderung der Artenvielfalt und der Biodiversität in Dorf, Feld und Flur einrichten (Anlage von Blühstreifen, naturschutzfachlich gewünschte Beweidung, etc.).
- Eine digitale Plattform zur privaten Finanzierung (Crowdfunding) freiwilliger Umweltleistungen einrichten, die die Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes befördern.

4. Mobilisierung von Fördermitteln

Zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes müssen zusätzliche Mittel mobilisiert und akquiriert werden. Das Umweltamt verfolgt dabei folgende Schwerpunktthemen:

- Beweidungskonzept (z.B. Wanderschäfer)
- Anbau alter, angepasster Kultursorten, ressourcenschonender Anbau
- Verbesserung des Zusammenwirkens zw. Umweltamt / Landwirtschaft / Bevölkerung

5. Werkstätten / Runder Tisch Landwirtschaft

Aus dem umfassenden Portfolio des Entwicklungskonzeptes sollen zunächst folgende Ziele vorangetrieben werden:

- Sicherung der Bodenbrüterbestände
- Verbesserung der Struktur und der Biodiversität in der Flur
- Verbesserung des Zustandes der Gewässer

Fünf-Punkte Instrumentenkasten

1. Städtisches Ökokonto

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Abstimmung mit Rechtsamt bezgl. institutioneller Sicherung und produktionsintegrierter Maßnahmen.
- Anpassung der Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen hinsichtlich Bewertung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität.
- Entwicklung und Abstimmung eines Maßnahmenkataloges zur Anerkennung von geeigneten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Biolandbau.

2. Flächentausch / Flächenankauf für Naturschutz

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Mit Kämmerei, Liegenschaftsamt, Landschaftspflegeverband und ggf. weiteren Dienststellen die Modalitäten des Flächentausches klären. (Ziel: Implementierung dieser Biodiversitätsstrategie in das Strategische Liegenschaftsmanagement, SIM)
- Die Anpassung der Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen hinsichtlich Aufwertung bereits naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen vorantreiben.
- Optionen für die Bewertung von Ökosystemleistungen bei der Flächenbewertung prüfen.

3. Anreizinstrumente zur Unterstützung freiwilliger Maßnahmen

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Einen Katalog förderfähiger Maßnahmen aufstellen.
- Nach Möglichkeit die digitale Plattform in die Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ einbinden.
- Das Förderprogramm in die zukünftige Biodiversitätsstrategie einbinden.

4. Mobilisierung von Fördermitteln

Das Umweltamt wird hierfür folgende erste erforderliche Schritte einleiten:

- Kontakt mit AELF, Bauernverband und Erzeugergemeinschaft bezgl. möglicher gemeinsamer (Förder)Projekte aufnehmen.
- Einen Projektantrag zur Schnittstelle Umweltamt / Landwirtschaft / Bevölkerung als Teil der zukünftigen Biodiversitätsstrategie prüfen und initiieren.

5. Werkstätten / Runder Tisch Landwirtschaft

Das Umweltreferat und das Umweltamt bieten an:

- Zur Verstärkung des Dialoges mit der örtlichen Landwirtschaft und zur weiteren Umsetzung des Entwicklungskonzeptes einen „Runden Tisch“ als regelmäßige Gesprächsplattform einzurichten.

Sachstandsbericht „Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal“

hier: Stellungnahme zum Umweltausschuss am 18.07.2019 (LA-Journal-Nr. 1164 / Ref. Nr. 140)

I. Folgende Stellungnahme wird übermittelt:

Grundsätzliche Hinweise

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum o.g. Entwicklungskonzept vom 04.04.2019 erbittet einen Bericht über die aktuelle Planung, Einwände der betroffenen Landwirte und Naturschutzverbände sowie das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

Die Gemarkungen Großgründlach, Neunhof, Boxdorf und Kraftshof bilden die „Hotspots“ landwirtschaftlicher Aktivitäten in Nürnberger Norden. Daher ist die Integration der Erkenntnisse des „Agrarstrukturellen Gutachtens Knoblauchsland“ von hoher Relevanz.

Das von Ref. III/UwA formulierte Ziel des Entwicklungskonzeptes ist die ökologische Aufwertung der Kultur- und Auenlandschaft unter Beibehaltung und Fortentwicklung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung.

Im Zusammenhang zwischen Flächenbedarf und Flächenverfügbarmachung sieht Ref. VII Konflikt- und Abstimmungsnotwendigkeiten, die nachfolgend dargestellt werden.

Instrumentarium von Flächentausch und Flächenerwerbe

Seitens der Landwirtschaft wird das Entwicklungskonzept und dessen Zielstellungen bezüglich der Flächen skeptisch beurteilt (vergl. S. 19 des wgf-Sachstandberichtes):

- In der Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzern hat die Produktion von Feldfrüchten Vorrang, d.h. eine Extensivierung ist nicht wirklich absehbar.
- In großen Teilen des Gebiets wurden seitens der Landwirtschaft durch Wegebau und Beregnungsanlagen hohe Investitionen getätigt, die für die Landwirtschaft und den Gemüsebau ein großes Entwicklungspotenzial bieten, d.h. vergleichbare Flächen an anderer Stelle verfügbar zu machen, ist eine sehr komplexe und sehr kostenintensive Aufgabe.
- Landwirtschaftliche Flächen sind knapp. Der Kauf, insbesondere von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsflächen der Stadt wird von den Landwirtschaftsvertretenden kritisch gesehen, d.h. auch hier ist keine Extensivierungsneigung zu sehen.
- Die Landwirtschaft sieht im Flächentausch ein geeignetes Instrument zur Generierung von Flächen für den Naturschutz, hierzu verfügen Ref. VII/LA und Ref. VI/Stpl über negative Praxiserfahrungen, was die von der Landwirtschaft erwartete Tauschquote betrifft.

Der wgf-Sachstandbericht nimmt auf S. 62 einen Vorschlag auf, der sich auf eine Honorierung von ökologischen Leistungen auf Pachtflächen der Stadt Nürnberg über einen geringeren Pachtzins bezieht. Ref. VII sieht darin Einnahmeverluste. Die Pachtzinsen pro Quadratmeter, die der Höhe nach je nach angebaute Kultur variieren, sind ohnehin schon sehr gering bemessen.

Der Maßnahmenkatalog setzt mit „AB 03 | Erwerb oder Tausch von acker- oder gartenbaulich genutzten Flächen zur Entwicklung von Grünland auf Flächen im städtischen Eigentum“, Seite 199 des wgf-Sachstandberichtes, wiederum auf Erwerbs- oder Tauschmaßnahmen. Seite 239 des wgf-Sachstandsberichtes führt weiter auch die Art und Weise der Durchführung aus:

- Die Stadt Nürnberg sollte verstärkt versuchen, Flächen, die sie an anderer Stelle im Knoblauchsland besitzt oder ankauft, mit Flächen in den Schwerpunkträumen zu tauschen.

- Beim Flächentausch sollte ggf. auf einen 1 : 1 Bodenwertausgleich verzichtet werden um das Tauschziel zu erreichen.
- Der Verzicht auf einen 1:1 Bodenwertausgleich könnte die Tauschbereitschaft erhöhen.

Der Tausch von feuchtfallenden Landwirtschaftsflächen im Auenland gegen hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen im Nürnberger Norden stellt aus Sicht von Ref. VII eine große Problemstellung dar (vergl. dazu nächster Abschnitt).

Auf den Tausch bezieht sich auch der „Instrumentenkasten“ (siehe Vorlage im Umweltausschuss und vergl. auch S. 254 des Sachstandsberichtes) mit Instrument 2 „Flächentausch / Flächenankauf für Naturschutz (Weiterentwicklung)“.

Klärungs-, Abgrenzungs- bzw. Konkretisierungsbedarf aus Sicht von Referat VII

Durch Bauentwicklungen ist der Nürnberger Norden und damit auch die Landwirtschaftsunternehmen von enormen Flächenkonkurrenzen betroffen:

- Erwerbs- und Tausch- und Umlegungsbedarf Wetzendorf B-Plan 4641,
- Erwerbs- und Tauschbedarf bei StUB – Stadtumlandbahn (Nürnberger Bereich),
- Erwerbs- und Tauschbedarf zur STE Marienberg,
- Unterstützung (schon jetzt) existenzgefährdeter Landwirte,
- mögliche Flächenbedarfe des Albrecht Dürer Airport Nürnberg.

Aus praktischer Erkenntnis kann Ref. VII/LA von Tauschforderungen bis 1 : 6 (1 Teil privater Grund gegen 6 Teile städtischen Grund) berichten. Da sich solche Tauschverhältnisse bzw. Tauschquoten herumsprechen und zur „Standardforderung“ bzw. zum „Bezugsfall“ gegen städtische Verhandlungspartner mutieren würden, können solche Tauschbegehren auch deshalb nicht erfüllt werden, weil die dazu nötigen verkaufsbereiten Landwirtschaftsunternehmen gar nicht zur Verfügung stünden.

Die StUB wird ab 2020 bis mindestens 2024 für Ref. VII/LA ein bestimmendes Flächenthema sein. Die Stadt Nürnberg ist Teil des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach und mit Beschluss vom 09.05.2019 hat der Verkehrsausschuss die Führung der StUB von der Haltestelle am Wegfeld bis zur Stadtgrenze Erlangens entlang der B4 festlegt. Ref. VII/LA schätzt, dass es insgesamt 50 bis 65 betroffene Flurstücke aus (landwirtschaftlichen) Privatgrundgrundstücken gibt, die von der StUB betroffen sein werden. Das Raumordnungsverfahren wird im Juni 2019 beantragt. Ob und in welchem Umfang dann auf Nürnberger Stadtgebiet noch Flächen für Radschnellwege oder technische Anlagen zum Bahnbetrieb zusätzlich entlang der StUB-Trasse notwendig werden, ist noch offen. Vier Haltestellen und vier Brückenbauwerke sind bereits jetzt vorgesehen.

Da unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages das Vorantreiben des 5-Punkte-Instrumentenkastens fixiert ist, hier einige Hinweise aus Sicht von Ref. VII:

- Instrument 1 „Städtisches Ökokonto“: Institutionelle Sicherung als Alternative zum Flächenerwerb nutzen – Hier wäre es erforderlich zu erläutern, wie und wer für diese Form der Sicherung Zuständigkeit besitzt und was sich dahinter verbirgt.
- Instrument 2 „Flächentausch / Flächenankauf für Naturschutz“:
 - Es wird gefordert, die Modalitäten für Flächentausch so anpassen, dass hierdurch die Schaffung von Ausgleichsflächen innerhalb der Schwerpunktgebiete erleichtert wird – Auf die aktuell unrealistischen Tauschvorstellungen hat Ref. VII hingewiesen.
 - Verstärkt naturschutzfachlich wertvolle Flächen erwerben – Hier bedarf es der Klärung, auf Basis welcher Kriterien über den Wertgehalt entschieden wird und wer z.B. den Grunderwerbsantrag stellt.
 - Ref. III/UwA möchte die Modalitäten des Flächentausches klären und verfolgt das *Ziel, die Biodiversitätsstrategie in das Strategische Liegenschaftsmanagement, SIM, zu implementieren* – Hierzu kann das SIM in der Rolle des geschäftsbereichsübergreifenden Abstimmungs- und Informationsmanagements einen

Beitrag leisten, ist aber nicht die Ressource, für Projekte von Ref. III/UwA die Projektumsetzung zu realisieren.

- Instrument 3 „Anreizsysteme zur Unterstützung freiwilliger Maßnahmen“: Es wäre zu klären, wie die digitale Plattform Crowd-Funding in die Dachstrategie Digitales Nürnberg eingebunden werden soll. Sind hierzu schon Abstimmungen mit Ref. VII/WiF erfolgt?
- Instrument 5 „Werkstätten / Runder Tisch Landwirtschaft“: Für diese regelmäßige Gesprächsplattform bietet sich weniger das Strategische Immobilienmanagement (SIM) bei Ref. VII/LA selbst an, sondern ein projektbegleitender Entwicklungsbeirat, der die geeigneten Institutionen je nach zu klärender Fragestellung hinzuzieht. Ref. VII/LA sollte auf jeden Fall über SIM mitwirken.

Im Zusammenhang mit den Instrumenten 1 bis 5 ist noch unklar, wie die zukünftige Rolle der Koordinierungsstelle für Ausgleichsflächen oder auch flächenbezogenen Aktivitäten des Sonderprogramms AG GrünBlau bei Ref. III ausgestaltet werden soll, deren Rolle und Aufgaben für dieses Projekt noch nicht fixiert sind.

Zusammenfassung

- Aus flächenpolitischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass sich aus dem Entwicklungskonzept für eine multifunktionale Auenlandschaft im Gründlachtal bzw. dem Aktionsprogramm 2030 keine Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet ergeben dürfen.
- Das Konzept ist daher daraufhin zu überprüfen, ob die darin vorgesehenen Maßnahmen der Mobilisierung künftiger Wohn- und Gewerbebau- und Verkehrsflächen entgegenstehen, beispielsweise durch den Ausbau und die Verstetigung einer Naherholungsinfrastruktur.
- Angesichts des sehr hohen Wohndrucks in Nürnberg sowie der starken Nachfrage nach Gewerbeflächen muss die Mobilisierbarkeit der noch vorhandenen Flächenoptionen für künftige Siedlungsentwicklungen erhalten bleiben.
- Weiterhin sind die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des 5-Punkte-Instrumentenkastens an den realen Gegebenheiten der Flächenkonkurrenzen Landwirtschaft / Wohnen / Gewerbe / Infrastruktur sowie der Flächenverfügbarkeiten im Sinne von Verkaufsbereitschaft und aufgerufenen Tauschquoten zu spiegeln.
- Bezüglich der intendierten Integration von z.B. SIM von Ref. VII/LA und der zu konfigurierenden Koordinationsstelle bei Ref. III wird Abstimmungsbedarf gesehen.
- Eine (tabellarische und flurnummernbezogene) Auflistung der (priorisierten) Erwerbs- oder Tauschflächen wäre notwendig.

II. Referat III

z.w.V.

Am 07.06.2019
Referat VII



(☎ 5721)

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	18.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Grün in der Stadt stärken - Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung

Anlagen:

Antrag_grün in der Stadt stärken_ SPD, Die Grünen, CSU

Antrag_Fassaden- und Dachbegrünung_ SPD

Sachverhalt

Stellungnahme Ref I.II vom 06.06.19

Stellungnahme Ref. I/II 17.06.19

Flächenressourcen für eine dringend benötigte Grünausstattung sind in einer wachsenden Stadt wie Nürnberg, insbesondere in den hoch versiegelten und verdichteten Stadtgebieten, kaum vorhanden bzw. werden zur Deckung des zunehmenden Wohnraumbedarfs herangezogen. Angesichts dieser Situation kommt insbesondere den bislang oft noch brachliegenden Potentialen auf den Dächern, aber auch den Potentialen an Fassaden von Gebäuden und in den Hinterhöfen eine besondere Bedeutung zu. Zudem ist diese Form der Begrünung in vielen Fällen die einzige Möglichkeit, um eine nachhaltige Verbesserung der lokalklimatischen Situation zu erreichen.

Im Sachverhalt werden die im gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen der SPD- CSU- und Bündnis 90/Die Grünen "Grün in der Stadt stärken - Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung" gestellten Fragen beantwortet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es wird diesbzgl. Prüfauftrag begehrt.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Wird im Rahmen der Stellenplananmeldungen nachgeholt.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen des Berichts betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 2.BM**
- Ref. I/II**
- Ref. VI**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- die organisatorischen, finanziellen und personellen Konsequenzen einer Ausweitung des bestehenden Förderprogramms auf das gesamte Stadtgebiet durch einen eigenen, städtischen Fördertopf zu prüfen

- die finanziellen Auswirkungen von Dach- oder Fassadenbegrünungsmaßnahmen bei allen anstehenden städtischen Neubauprojekten und im Bestand zu prüfen und nach Möglichkeit entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

StR Etat sowie Afs u. UmwA

OBERBÜRGERMEISTER		
20. NOV. 2018		
/.....Nr.....		
<i>I/II</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<i>III/IV</i>	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

per Fax ✓

mm

Nürnberg, 20.11.2018

Meißner / Kayser / Walthelm / Dr. Heimbucher

Grün in der Stadt stärken – Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus den Fraktionen der SPD, CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab es in den letzten Jahren immer wieder die Forderung, Maßnahmen der Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung verstärkt in den Blick zu nehmen. Auch die Stadt selbst hat die Bedeutung dieser Maßnahmen für den Bereich der Klimaanpassung erkannt (s. Handbuch Klimaanpassung) und erste Potenzialanalysen vor einigen Jahren durchgeführt. Auch eine Informationskampagne „Mehr Grün für Nürnberg“ mit Hinweisen zu Fördermöglichkeiten für Stadterneuerungsgebiete wurde begonnen. Durch das starke Wachstum der Stadt haben die Themen Gebäudebegrünung sowie Begrünung und Erhalt von Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität. Zwar kann Gebäudebegrünung größere Grünflächen und Großbäume nicht ersetzen, dennoch kann sie, besonders in dicht bebauten (Innen-)Stadtlagen, einen wertvollen Beitrag leisten. Gerade im Bestand ist die Schaffung von Grün in Form von Fassaden-, Hinterhof- und Dachbegrünung oft die einzige Möglichkeit eine nachhaltige Verbesserung der lokalklimatischen Situation zu erreichen. Angesichts der zunehmenden Flächenkonkurrenzen und den bekannten Schwierigkeiten bei der Standortsuche für Großbäume auch in unserer dicht bebauten Stadt sollte überlegt werden, ob und wo weitere Möglichkeiten zur Stärkung dieser Begrünungsformen gegeben sind.

Leider scheint es, als ob bisher weder die durchaus nicht wenigen, erkannten Potenziale umgesetzt werden können, noch die Fördermittel stark nachgefragt wurden. Aus unserer Sicht ist die Stadt hier gefordert, mögliche (bürokratische) Hürden bei der Umsetzung solcher Begrünungsmaßnahmen abzubauen und aktiv auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zuzugehen.

Daher stellen die Fraktionen von SPD, CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 und zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

1. Die Verwaltung berichtet über den Abruf der Fördermittel im Bereich der Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung. Sie berichtet, inwieweit bei den erkannten Potenzialen für Dachbegrünungen in der südlichen Altstadt eine Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen erfolgte. Sie berichtet über eigene Erkenntnisse, was nötig wäre, um mehr Maßnahmen zu realisieren.

2. Sie berichtet darüber, inwieweit die Stadt Nürnberg in den letzten Jahren bei eigenen Baumaßnahmen entsprechende Gebäude- oder Dachbegrünungsformen realisieren konnte.
3. Die Verwaltung stellt dar, inwieweit bei Bauvorhaben in Bebauungsplänen Vorgaben bezogen auf Dach- und Gebäudebegrünungen getroffen werden und berichtet über die Umsetzung in diesem Bereich.
4. Die Verwaltung stellt dar, wie hoch der Anteil der begrünten Dächer an allen begrünbaren Dächern in Nürnberg ist und wie sich hier Nürnberg im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten positioniert.
5. Besonders in den sehr dicht bebauten Gebieten der Stadt wird geprüft, in welchen Straßenzügen und an welchen Hausfassaden eine Fassaden- oder Dachbegrünung grundsätzlich möglich ist. Die Achse Wölckernstraße / Landgrabenstraße / Harsdörffer Straße wird hierfür als Pilotprojekt geprüft.
6. Bürokratische Hürden, die z.B. entstehen können, wenn die Gebäudekante auf der Grundstückskante liegt und für eine Fassadenbegrünung ein Eingriff in den öffentlichen Raum notwendig wäre (z.B. für sogenannte U-Steine als Minibaumscheiben für Fassadengrün), werden möglichst geklärt und wenn möglich beseitigt. (Beispiel s. Anlage)
7. Auf dieser Grundlage geht die Verwaltung auf die entsprechenden Eigentümer zu und versucht durch Beratung und den Abbau von Hürden die Realisierung von Maßnahmen anzustoßen. Diese Beratungsleistung erfolgt auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Wunsch nach mehr Begrünung am Haus an die Stadt wenden. Gegebenenfalls wird ein Koordinator eingesetzt, der auch verwaltungsintern die Abstimmung übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



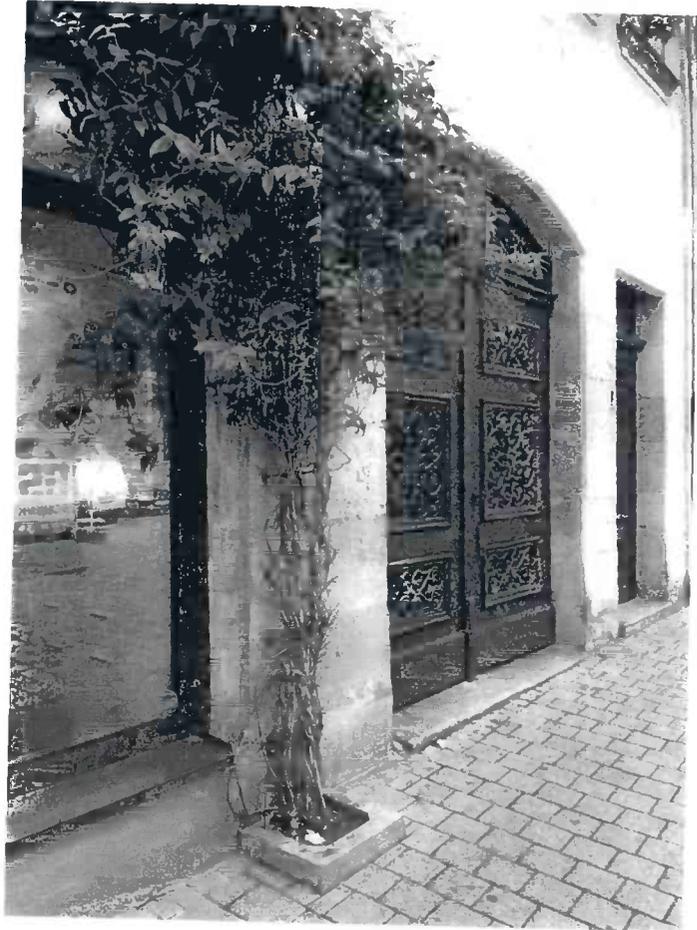
Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion



Marcus König
Fraktionsvorsitzender
CSU-Stadtratsfraktion



Britta Walthelm
stv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



CHRISTINE KAYSER | BEISPIEL FASSADENBEGRÜNUNG AUS FÜRTH | 13. MÄRZ 2018

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

III/3.8M
VII/vi/IV

Umwelt A AFS

KOPIE DER BEZUGSNUMMERE

04. JUNI 2019

<i>III</i>	
<i>VI</i>	
<i>III</i>	X z.w.V.

Alternativ zur Unterschrift vorlegen

Kopie VgA ISE III

Nürnberg, 4. Juni 2019
Brehm

Fassaden- und Dachbegrünung an städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ganz Nürnberg ächzte im letzten Jahr unter der anhaltenden Hitze. Vor allem Ältere und kranke Menschen leiden unter den hohen Temperaturen. Aufgrund des Klimawandels werden solche Sommer zukünftig wahrscheinlich häufiger. Durch unsere Rathauspolitik versuchen wir durch eine nachhaltige Stadt- und Grünflächenplanung das sogenannte Mikroklima angenehmer zu gestalten und kleine Oasen zu schaffen. Das schafft Lebensqualität.

Unser Fokus richtet sich dabei aber nicht nur auf eine Begrünung in die Breite sondern auch in die Höhe. Deshalb wollen wir die städtischen Gebäude in den Blick rücken und prüfen, welche sich für eine Begrünung der Fassade und Dächer eignen. Davon profitieren die städtischen Beschäftigten in den Liegenschaften als auch das ganze Umfeld im jeweiligen Stadtteil.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft, welche städtischen Gebäude sich eignen und legt ein entsprechendes Programm zur Fassaden- und Dachbegrünung auf.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
stv. Fraktionsvorsitzender



Sachverhaltsdarstellung

Grün in der Stadt stärken – Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung

Angesichts des starken Wachstums der Stadt und zur Anpassung an den Klimawandel, ist in den letzten Jahren zunehmend die Forderung nach Maßnahmen zur Fassaden-, Dach- und Hofbegrünung gestellt werden. Im Folgenden werden die diesbezüglichen Fragen des Antrags der Stadtratsfraktionen der SPD, CSU und Bündnis 90/Die Grünen beantwortet.

1. Die Verwaltung berichtet über den Abruf der Fördermittel im Bereich der Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung. Sie berichtet, inwieweit bei den erkannten Potenzialen für Dachbegrünung in der südlichen Altstadt eine Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen erfolgte. Sie berichtet über eigene Erkenntnisse, was nötig wäre, um mehr Maßnahmen zu realisieren.

a. Abruf von Fördermitteln im Bereich der Fassaden-, Hof- und Dachbegrünung

Seit 01.03.2016 werden über das Programm „Mehr Grün für Nürnberg“ Begrünungsmaßnahmen im privaten Bereich gefördert. Da dazu ausschließlich Mittel aus der Städtebauförderung eingesetzt werden, gilt das Programm nur innerhalb aller Stadterneuerungsgebiete, so auch seit 01.03.2018 für Langwasser. Eine Ausnahme bildet das Stadterneuerungsgebiet Kraftshof, da es in Kürze abgeschlossen wird. Derzeit stehen 100.000€ pro Stadterneuerungsgebiet für das Programm zur Verfügung. Die max. Förderhöchstgrenze beträgt 50 % der förderfähigen Gesamtkosten. Für eine Einstiegsberatung und die Antragsstellung können Bürgerinnen und Bürger dabei eine fachlich kompetente kostenlose Beratung in Anspruch nehmen.

Im bisherigen Bearbeitungszeitraum wurden folgende Maßnahmen gefördert und umgesetzt:

- Stadterneuerungsgebiet Galgenhof/ Steinbühl
vier Hofbegrünungsmaßnahmen, eine Fassadenbegrünung (Beginn 2019)
Gesamtvolumen ca. 381.000 Euro, Zuschuss 86.000 Euro
- Stadterneuerungsgebiet Gibitzenhof
vier Hofbegrünungsmaßnahmen, zwei Fassadenbegrünungen
Gesamtvolumen ca. 317.000 Euro, Zuschuss 81.000 Euro
- Stadterneuerungsgebiet Nördliche Altstadt
drei Hofbegrünungsmaßnahmen
Gesamtvolumen ca. 59.000 Euro, Zuschuss 23.000 Euro

Somit konnten bisher insgesamt rd. 190.000 Euro Fördergelder ausbezahlt werden, bei einem Gesamtvolumen von rd. 757.000 Euro.

Zur Attraktivitätssteigerung gelten seit 01.03.2019 neue Richtlinien, die höhere Förderquoten ausweisen. So können jetzt statt 3000€ bis zu 5000€ Fördergelder pro Einzelmaßnahme (z.B. Fassadenbegrünung) und statt 50€/m² maximal 75 €/m² umgestalteter Fläche bei einer Hoffläche von bis zu 300 m² Größe ausbezahlt werden. Bei größeren Hofflächen ist die Förderhöhe von 35€/m² auf 60 €/m² gestiegen. Nach Rücksprache bei der Regierung von Mittelfranken sind auch städtische Begrünungsmaßnahmen förderfähig.

Da außerhalb von Stadterneuerungsgebieten keine Fördermittel zur Verfügung stehen, können zahlreiche Anfragen von Bürgern derzeit nicht positiv beschieden werden.

b. Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen in der südlichen Altstadt aufgrund von Potentialuntersuchung

2017 hat UwA ein Gutachten zur „fernerkundlichen Inventarisierung und Potentialanalyse der Dachbegrünung der Stadt Nürnberg“¹ bei der Fa. EFTAS, Münster in Auftrag gegeben. Damit liegt erstmals eine stadtgebietsumfassende Analyse, sowohl aller bereits begrünten Dächer, als auch der potentiell für eine Begrünung geeigneten Dächer, in Nürnberg vor. Die Ergebnisse dienen als Planungsgrundlage für die Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen und sind ins stadtweite Geodatenservice eingestellt worden.

Die Untersuchung wurde auch im Hinblick auf die Potentiale in den einzelnen Stadterneuerungsgebieten durch UwA ausgewertet und der Stadterneuerung zur Verfügung gestellt. Das Quartiersmanagement der Nürnberger Altstadt versucht aktuell vor allem in der Nürnberger Südstadt die Untersuchung dazu zu nutzen, Eigentümer potentiell begrünbarer Dachflächen auf die Möglichkeiten der Begrünung aufmerksam zu machen. Nach Abschluss entsprechender Vorarbeiten ist dies für den Sommer 2019 geplant.

c. Erkenntnisse über notwendige Maßnahmen zur Realisierung von Begrünungsmaßnahmen

Gemäß dem Auftrag des Umweltausschusses vom 10.06.2015 besteht eine verwaltungsinterne AG „Initiative Grün“. Ziel ist die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen auf Dächern, an Fassaden und in Hinterhöfen u.a. aus Gründen der Klimaanpassung.

Im Laufe der dreijährigen Arbeit der AG wurden auf verschiedenen Handlungsebenen zahlreiche Aktivitäten und Untersuchungen initiiert und Erfahrungen gesammelt (s. dazu auch Ausschussvorlage vom 16.05.2017 zum Sachstand AG „Initiative Grün“). Aus diesen Erfahrungen heraus werden vor allem die folgenden Aspekte für die Realisierung von Begrünungsmaßnahmen für wichtig gehalten.

Öffentlichkeitsarbeit

In Bestandsgebieten ist eine nachträgliche Begrünung auf private Initiativen angewiesen. Förder- und Anreizinstrumente und darauf aufbauend eine gute Öffentlichkeitsarbeit, sind deshalb dringend erforderlich. Deutlich hervorgehoben wurde dies auch bei einem kommunalen Erfahrungsaustausch, zu dem die AG „Initiative Grün“, mit VertreterInnen von UwA, Stpl und SÖR, 2017 nach Nürnberg eingeladen hat. Die TeilnehmerInnen kamen aus München, Stuttgart, Frankfurt, Hannover und Köln. Die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. der Fotowettbewerb zum Thema „Oasen in der Stadt“ mit Ausstellung, sind ausführlich in der Vorlage zum Sachstand der AG „Initiative Grün“ vom 16.05.2018 dargestellt worden.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades ist derzeit geplant:

- in Zusammenarbeit mit der Stiftung Stadtökologie die Erarbeitung einer Planungshilfe zur Anlage von Fassaden- und Dachbegrünungsmaßnahmen
- Vortragsveranstaltung zur Realisierung von Fassaden- und Dachbegrünungsmaßnahmen
- „Tag der grünen Höfe“ in Stadterneuerungsgebieten

Gezeigt hat sich, dass durch gute Öffentlichkeitsarbeit der Bekanntheitsgrad und die Nachfrage nach dem Förderprogramm gesteigert werden konnte und so private Initiative entsteht. Dieser Effekt verliert sich allerdings schnell und kann nur durch kontinuierliche Durchführung von Werbemaßnahmen gehalten werden. Aktuell ist eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit aufgrund geringer Personalkapazitäten in der Verwaltung nicht leistbar.

¹ EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH, Gründachinventarisierung Nürnberg, Auftrag der Stadt Nürnberg, Umweltamt, 2017

Ausweitung des Förderprogramms

Viele Großstädte in Deutschland haben u.a. aus Gründen der Klimaanpassung inzwischen ein Förderprogramm zur Begrünung aufgelegt. Es gilt in der Regel stadtweit und ist nicht, wie in Nürnberg, nur auf Stadterneuerungsgebiete begrenzt.

Zahlreiche Förderanfragen von Nürnberger Bürgern außerhalb der Stadterneuerungsgebiete müssen deshalb z.Zt. abgelehnt werden. Eine Ausweitung des Förderprogramms auf das gesamte Stadtgebiet wird zur Unterstützung privater Initiativen, zur Verbesserung des Stadtklimas und damit auch aus Gründen der Klimaanpassung in Bestandsgebieten, für dringend notwendig erachtet. Für die Antragsbearbeitung müssten entsprechende Personalkapazitäten bereitgestellt werden.

stadteigene Liegenschaften

Neben einer guten Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Realisierung von Beispielprojekten zielführend. Hier könnte die Stadt Nürnberg über die Begrünung an bzw. auf eigenen Liegenschaften noch mehr als bisher eine Vorreiterrolle übernehmen. Trotz der bereits erfolgten Realisierung von Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen auf und an städtischen Gebäuden, besteht hier noch ein erhebliches Potential. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die erfolgreiche Realisierung derartiger Projekte vor allem abhängig ist von der Übernahme der laufenden Kosten und dem Engagement der jeweiligen Gebäudenutzer oder hausverwaltenden Einheiten für Unterhalt und Pflege. Hier ist entsprechende Information und finanzielle Unterstützung notwendig.

Fassadenbegrünung im öffentlichen Raum

Fassadenbegrünungen im öffentlichen Raum werden z.Zt. sehr selten realisiert. Im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen könnten Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Freihaltung von Pflanzflächen), die eine Begrünung grundsätzlich ermöglichen.

Beratungs- und Informationsstelle

Eine Beratungs- und Informationsstelle für Hof-, Fassaden- und Dachbegrünungsmaßnahmen könnte sowohl Öffentlichkeitsarbeiten und Bürgerberatungen übernehmen als auch Projekte initiieren und fachlich begleiten. Damit könnten die gleichen positiven Effekte erzielt werden wie in den 90er Jahren, als es noch eine entsprechende Stelle in der Verwaltung gab.

2. Sie berichtet darüber, inwieweit die Stadt Nürnberg in den letzten Jahren bei eigenen Baumaßnahmen entsprechende Gebäude- oder Dachbegrünungsformen realisieren konnte.

Die Bauverwaltung prüft bei Neubauten, Generalsanierungen und Dachinstandsetzungsmaßnahmen nach Nutzerwunsch die Wirtschaftlichkeit von Gründächern. Eine Umsetzung kommt im Besonderen dann in Betracht, wenn wegen einer eingeschränkten Versickerungsfähigkeit des Bodens anderweitig ein Retentionsvolumen geschaffen werden muss, um eine Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation zu drosseln. Auch wird in diesem Zusammenhang die Integration etwaiger Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in die Dachfläche geprüft.

Nach Angaben der Bauverwaltung sind auf stadteigenen Liegenschaften zwischen 2008 und 2019 insgesamt sechzehn - ausschließlich extensive- Dachbegrünungsmaßnahmen i.d.R. in einer Größenordnung von 200 m² bis max. 5.300 m² angelegt worden. Dabei entstanden die meisten und größten Anlagen auf Schuldächern. Soweit vorliegend, lagen die aufgewendeten Kosten dabei zwischen 18.000€ und 90.000€. Zwei kleinere Maßnahmen sind derzeit in der Planung und sollen 2019 / 2020 umgesetzt werden (nähere Angaben dazu, s. Anlage 1).

Von den insgesamt acht Fassadenbegrünungen an städtischen Liegenschaften sind fünf aus den 80er und 90er Jahre in einer Größe zwischen 60m² und 500m². Sie werden von der

Bevölkerung und den Gebäudenutzern sehr positiv wahrgenommen. Pflege und Rückschnittarbeiten müssen dabei regelmäßig erfolgen.

2018 hat H ein Testprojekt zur Fassadenbegrünung zur Klimaanpassung an städtischen Gebäuden initiiert. Ziel war es, verschiedene Begrünungsmöglichkeiten zu erproben und den Aufwand hinsichtlich Investition und Betrieb zu ermitteln. Die drei Testprojekte entstanden beim Gemeinschaftshaus Langwasser, Glogauer Straße 50, dem Marktamt, Leyer Straße 107 und an der Giebelfassade eines Mehrfamilienhauses (WBG) an der Max-Planck-Str. 6. Nähere Informationen dazu können dem Projektinfo 76/2018 des Hochbauamtes entnommen werden. https://www.nuernberg.de/imperia/md/hochbauamt/dokumente/KEM/2018_76_projektinfo_fassadenbegruenung_dina3.pdf

3. Die Verwaltung stellt dar, inwieweit bei Bauvorhaben in Bebauungsplänen Vorgaben bezogen auf Dach- und Gebäudebegrünungen getroffen werden und berichtet über die Umsetzung in diesem Bereich.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bereits seit 1985 in den Bebauungs- und Grünordnungsplänen Dachbegrünungen festgesetzt, wobei sich die Maßnahmen anfangs überwiegend auf Festsetzungen von Flachdächern in Gewerbegebieten und auf Parkhäusern sowie Garagen- und Carportdächern in Wohngebieten beschränkten. Mittlerweile werden alle Möglichkeiten des BauGB zur Festsetzung von Begrünungsmaßnahmen aktiv angewandt und auf die jeweiligen Einzelfälle abgestimmt, d.h.:

- Alle Flachdächer und flach geneigten Dächer sind mit einer Dachbegrünung auszuführen.
- Die Vegetationsschicht muss mindestens 10 cm stark sein und ist in einer zweischichtigen Bauweise auszuführen.
- Für Nebengebäude (z.B. Carports, Fahrradhäuser, Müll-/Wertstoffsammelstellen) muss die Vegetationsschicht mindestens 6 cm stark sein und kann in einschichtiger Bauweise ausgeführt werden.
- Die Vegetationsschicht der begrüneten Flächen über Tiefgaragen muss mindestens 80 cm bzw. in Bereichen, in denen Bäume 1. und 2. Ordnung zu pflanzen sind, mindestens 120 cm stark sein.
- Die begrüneten Dachflächen sind auf Dauer zu unterhalten.
- Fassadenabschnitte ohne Fensteröffnung ab 10 m Länge sind auf mindestens 50% der Gesamtfassadenfläche mit Kletter- und Rankpflanzen zu begrünen. Die Pflanzbeete müssen mindestens 0,5 m² groß und mindestens 50cm tief sein. Der durchwurzelbare Bodenraum muss mindestens 1 m³ betragen. Nach Möglichkeit sind durchgehende Pflanzstreifen zu erstellen.

Neben der klassischen Bebauungsplanung werden alle Möglichkeiten aus privat- bzw. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, z.B. Städtebauliche Verträge zur Optimierung von Begrünungsmaßnahmen und deren Umsetzung, genutzt. Grundlage hierfür ist der Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg, der Vorgaben unter anderem zur Begrünung neuer Baugebiete trifft (vgl. B 4.5 des Baulandbeschlusses u.a. zur Hof- und Dachbegrünung). In den städtebaulichen Verträgen ist die Umsetzung über Bürgschaften verankert. Die Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen kann aufgrund der nicht (mehr) vorhandenen Stellen allerdings nur sehr begrenzt erfolgen.

Um das vorhandene Potential für Begrünungsmaßnahmen auf Dächern besser nutzen zu können, stehen weitere rechtliche Instrumente zur Verfügung, die auch von anderen Städten bereits angewendet werden. So hat die Stadt Essen einen Bebauungsplan „Flachdachbegrünung Essener Innenstadt“ erlassen. Die Pflicht zur Dachbegrünung gilt damit für alle **Neubauten**, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen.

4. Die Verwaltung stellt dar, wie hoch der Anteil der begrünten Dächer an allen begrünbaren Dächern in Nürnberg ist und wie sich hier Nürnberg im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten positioniert.

Wie unter Frage 1 bereits erläutert, hat UWA eine fernerkundliche Inventarisierung und Potentialanalyse zur Dachbegrünung in Auftrag gegeben. Nach einer Überprüfung der Ergebnisse sind 680.433 m² Dachfläche begrünt. Rund die Hälfte aller Nürnberger Dachflächen stehen aufgrund der Dachform für eine Begrünung nicht zur Verfügung.

Ein Vergleich mit anderen Städten – konkret wurden die Städte Hannover, Frankfurt, Stuttgart und München abgefragt - zeigt, dass Nürnberg mit einem Anteil von rund 1,2 m² Dachbegrünung pro Einwohner im unteren Mittel liegt. Dieses Ergebnis deckt sich mit den derzeit noch laufenden Auswertungen des Bundesverbandes GebäudeGrün e.V., wonach der Durchschnitt des sog. Gründach-Index bei 1,55m² begrünte Dachfläche pro Einwohner liegt. Die endgültigen Ergebnisse dieser „Gründach-Bundesliga“ sollen im September veröffentlicht werden.

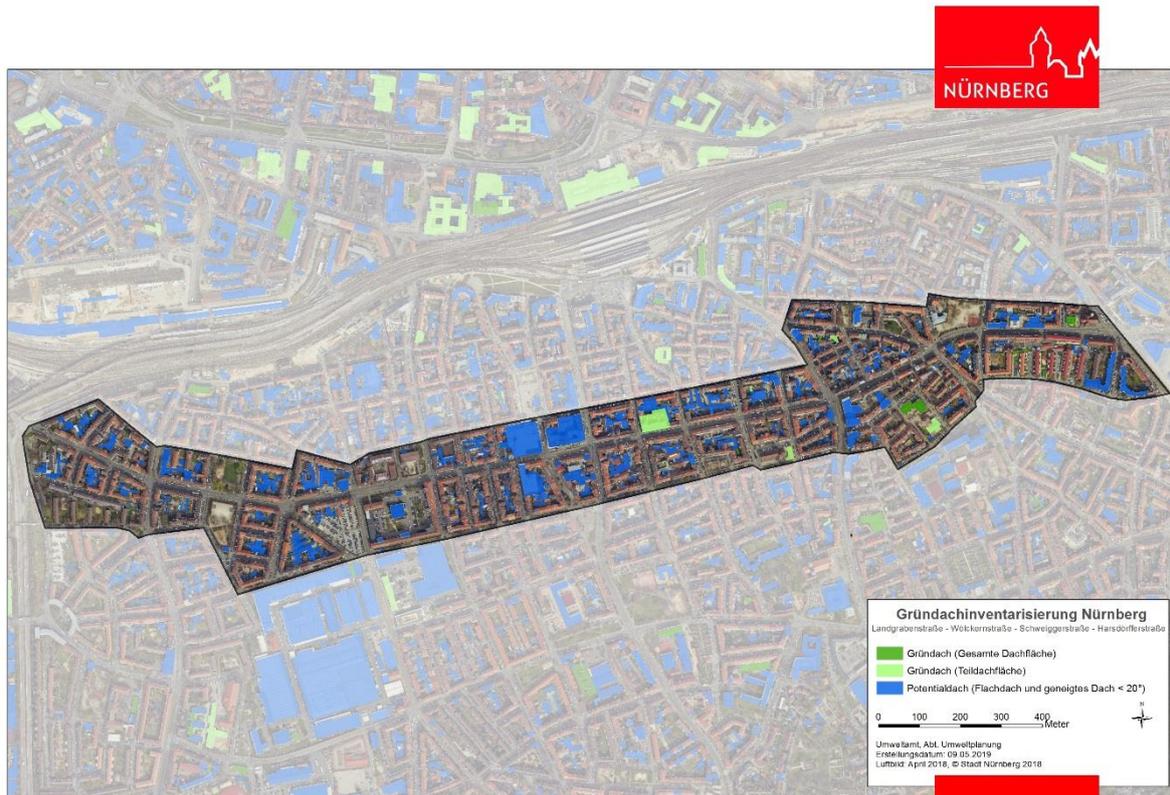
5. Besonders in den sehr dicht bebauten Gebieten der Stadt wird geprüft, in welchen Straßenzügen und an welchen Hausfassaden eine Fassaden- und Dachbegrünung grundsätzlich möglich ist. Die Achse Wölckernstraße/Landgrabenstraße/Harsdörffer Straße wird hierzu als Pilotprojekt geprüft.

Die Auswertung der Gründachinventarisierung Nürnberg zeigt für den Bereich entlang der Achse Wölckernstr./Landgrabenstraße, Harsdörffer Straße (s. Karte), dass bislang nur sehr wenige Dachflächen begrünt sind. Demgegenüber steht jedoch ein erhebliches Potential (vorbehaltlich der statischen Überprüfung) für die Neuanlage von Dachbegrünungen. Die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen kann – bei einer Neuplanung oder einer Neubebauung – durch Festsetzungen in den jeweiligen B-Plänen oder Auflagen in der Baugenehmigung erfolgen.

UWA hat – wie berichtet - die Potentiale in den einzelnen Stadterneuerungsgebieten ausgewertet und den jeweiligen Quartiersmanagern zur Verfügung gestellt, um über eine direkte Ansprache die Bereitschaft zur Realisierung zu fördern. Bislang liegen noch keine Ergebnisse vor.

Die Potentiale für bodengebundene Begrünungsmaßnahmen an den Fassaden können erst nach detaillierter Prüfung erfasst werden. Wesentlich ist hierbei, dass – sobald die Begrünung über 20 cm in den Verkehrsraum ragt - eine Einzelfallprüfung durch SÖR erfolgen muss, um Einschränkungen bei der Gehwegreinigung auszuschließen. Auch muss sichergestellt sein, dass der Eigentümer der Begrünung diese so zu pflegen hat, dass die Begrünung die Gehwegbreite nicht über die Abmessung des Pflanzraumes hinaus einschränkt (s. auch Punkt 6).

Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Begrünung der Fassaden des Parkhauses der Fa. Musik Klier können als Pilotprojekt herangezogen werden und einen Impuls für weitere Maßnahmen darstellen. Auf einer Fläche von 250m² wird die Fassade begrünt, indem die Fassade geöffnet wird und die Rankpflanzen aus den innen aufgestellten Pflanzkübeln an den Gerüsten wachsen und hochklettern.



6. Bürokratische Hürden, die z.B. entstehen können, wenn die Gebäudekante auf der Grundstückskante liegt und für eine Fassadenbegrünung ein Eingriff in den öffentlichen Raum notwendig wäre (z.B. für sogenannte U-Steine als Minibaumscheiben für Fassadengrün), werden möglichst geklärt und wenn möglich beseitigt.

Eine Fassadenbegrünung, die an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Raum angelegt werden soll und in diesen hineinragt, stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg dar. Eine Sondernutzung ist erlaubnisfrei, sofern sie sich in einer Höhe von sieben Metern über dem Straßenkörper befindet und keine Baumkronen beeinträchtigt werden. Dies trifft wahrscheinlich bei der geplanten Fassadenbegrünung des Parkhauses der Fa. Musik Klier in der Wölkernstraße zu.

Für Begrünungen, die – auch durch U-Steine – direkt in den Straßenraum bzw. angrenzenden Gehweg hineinragen, ist grundsätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Ein entsprechender Antrag muss bei LA gestellt werden und wird zur weiteren Prüfung und Genehmigung an SÖR weitergegeben. Ausschlaggebend für eine Genehmigung ist, dass die Begrünung nicht mehr als 20 cm in den Verkehrsraum hineinragt und die Straßen- bzw. Gehwegreinigung weiterhin mit Kleinkehrmaschinen erfolgen kann. Grundsätzlich hat der Eigentümer die Begrünung so zu pflegen, dass die Gehwegbreite nicht über die Abmessung des Pflanzraums hinaus eingeschränkt wird. Eine Sondernutzungsgebühr für Fassadenbegrünungen wird derzeit nicht erhoben.

In den letzten Jahren (Rückverfolgung bis 2009 möglich) sind bei SÖR keine Anträge zur Anlage einer Fassadenbegrünung im öffentlichen Raum eingegangen. Die Gründe dafür sind wahrscheinlich vielschichtig und liegen zum einen in den baulichen Gegebenheiten und bei den Vorbehalten der Eigentümer (u.a. mögliche Wandschäden, Problem Wanddämmung und

Begrünung) zum anderen u.U. auch an mangelnder Werbung und Beratung. Da Fassadenbegrünungen auf Privatgrund genehmigungsfrei sind, liegen dazu keine Zahlen vor.

- 7. Auf dieser Grundlage geht die Verwaltung auf die entsprechenden Eigentümer zu und versucht durch Beratung und den Abbau von Hürden die Realisierung von Maßnahmen anzustoßen. Diese Beratungsleistung erfolgt auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Wunsch nach mehr Begrünung am Haus an die Stadt wenden. Gegebenenfalls wird ein Koordinator eingesetzt, der auch verwaltungsintern die Abstimmung übernimmt.**

In den Stadterneuerungsgebieten stehen den Bürgerinnen und Bürgern die Quartiersmanager bzw. die jeweiligen Projektleiter für Beratungsgespräche zur Verfügung. Sie sind zudem bei der Antragsstellung behilflich. Eine Beratung für Anfragen außerhalb der Stadterneuerungsgebiete kann nur über zusätzliche Personalkapazitäten erfolgen.

Ob z.B. die Erfahrungen, die bei Stpl zur Ansprache von Eigentümern bestehen (hier in Bezug auf das Baulückenprogramm) genutzt werden können, wird derzeit von Uwa und Stpl geprüft.

Fazit

Die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen ist in einer stark versiegelten und wenig durchgrüneten Stadt wie Nürnberg ein ganz wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Grünausstattung und damit auch der stadtklimatischen Situation und der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung. Dies trifft sowohl für den Bestand als auch für den Neubau zu. Die nachträgliche Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen in Bestandsgebieten – das zeigen sowohl die Erfahrungen in Nürnberg als auch in anderen Städten – ist mit hohem Aufwand verbunden und auf private Initiative angewiesen. Diesbezügliche Anfragen und Initiativen können derzeit nicht unterstützt werden, da es keine Fördermittel für Vorhaben außerhalb von Stadterneuerungsgebieten gibt. Eine Ausweitung des Förderprogramms wird deshalb empfohlen.

Auf der Ebene der Bebauungsplanung werden die vorhandenen Möglichkeiten zur Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus sollten mögliche rechtliche Instrumentarien, wie z.B. die Aufstellung ergänzender Bebauungspläne zur Festsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen (Stadt Essen) oder Begrünungs-/Freiflächengestaltungssatzung (z.B. Stadt München, Aachen) geprüft werden.

Bei den stadt eigenen Neubauvorhaben sollten die eigenen Handlungsspielräume stärker genutzt werden, indem für alle städtischen Neubauvorhaben die Dach- und Fassadenbegrünung als Standard vorgeschrieben wird. Es wird empfohlen, dass die Stadtverwaltung hier eine Vorbildfunktion einnimmt.

Anlage 1

Dachbegrünungsmaßnahmen an städtischen Liegenschaften (Stand: 04/2019, Hochbauamt)

	Kurze Beschreibung	Sachstand/Erfahrungen
Schwimmbad Langwasser	Extensive Begrünung auf ca. 30 % der Dachfläche ca. 2.800 qm	August 2015 Kosten 90.000,- netto
Stadtbibliothek, Gewerbemuseumsplatz 4	Extensive Begrünung auf ca. 50 % der Dachfläche ca. 800 qm	abgeschlossen 2012
Hochbauamt, Marientorgraben 11	Extensive Begrünung auf dem Flachdach über dem 5. OG, ca. 375 m ² begrünt	abgeschlossen Juni 2017
Südpunkt, Pillenreuther Straße 147	Extensive Begrünung auf dem Flachdach über dem Foyer, ca. 280 m ²	abgeschlossen 2008 Sanierung der Dachfläche in BP 2019
Feuerwache 1, Reutersbrunnenstr. 24	Extensive Begrünung auf ca. 2.500 qm im Nachgang genehmigt	Ca. Ende 2019 Mehrkosten NA 43.000,- netto
Kindertagesstätte, Julius-Leber-Straße 106	Extensive Begrünung auf dem Flachdach/Altbau, ca. 350 m ²	07/2017 25.000.- € brutto
Zentralhort Welsersstraße 24	Extensive Begrünung auf dem Dach des Hauptbaus ca. 215 m ² (+ 70 m ² Dachterrasse Dach ü. EG)	November 2015
Kinderhort Königshammerstraße 64	Dachbegrünung extensiv, ca. 460 m ² , dies entspricht der gesamten Dachfläche abzüglich des Oberlichtbereichs	Februar 2018
Kindertagesstätte, Weiltinger Straße 25	Extensive Begrünung auf ca. 450 qm der Dachfläche	Fertigstellung August 2020, 18.000 Euro für Dachbegrünung
Johann-Pachelbel-Realschule und staatliche Fachoberschule II, Rothenburger Str. 401	Extensive Dachbegrünung mit Sedum Pflanzen auf etwa 5.300 m ²	Ca. im 1. Quartal 2017 fertiggestellt
Paul Moor Schule, Schafhofstr. 27	Einfache extensive Dachbegrünung auf 5.332 m ²	08/2014 fertiggestellt
Adalbert-Stifter-Schule Julius-Leber-Str. 108	Extensive Dachbegrünung auf zwei Flachdachbereichen ca. 1.100 qm	Fertigstellung 09/2010
Ludwig-Uhland-Schule, Uhlandstr.33	Extensive Begrünung auf dem Flachdach der Turnhalle, ca. 820 m ²	Juli 2013 Kosten 27.000 € brutto
Adam-Kraft-Realschule, Lutherplatz 4	Extensive Begrünung der Erweiterung (Abschnitt 1 ca. 70 m ²) und der Aufstockung (Abschnitt 2 ca. 660 m ²)	Abschnitt 1 - April 2015 Abschnitt 2 – April 2016 Gesamt Kosten ca. 44.500 € brutto
Mittelschule, Hummelsteiner Weg 25	Extensive Begrünung auf ca. 850 qm der Dachfläche (Verwaltung)	Fertigstellung Ende 2015 37.000,00 EUR Brutto
Z-Bau, Frankenstr. 200	Extensive Dachbegrünung auf dem 2018 erstellten Kassenhäuschen, ca. 20m ²	Ausführung Frühjahr 2019
In Planung befindliche Projekte		
Gebäudefunktion, Adresse	Kurze Beschreibung	
Kinderhort Gaulhofer Str. 4a	Extensive Dachbegrünung mit Photovoltaikanlage, Ausführung 2020 ca. 430 m ² , ca. 10 KWpeak	
BBZ, Äußere-Bayreuther-Str. 8 Bauteil E	Pflanztröge mit Sitzebenen mit Intensiver Begrünung und Bewässerungsanlage; ca. 250 qm bepflanzet Fläche; Ausführung Juni-Oktober 2019	

Fassadenbegrünungen an städtischen Liegenschaften
(Stand 04/2019, Hochbauamt)

	Beschreibung	Sachstand/Erfahrungen
Marktamt, Leyher Str. 107	Bodengebundene Fassadenbegrünung mit Rankgittern 14 m ² + Spalierobstbaum siehe beiliegende Projektinfo 2018/76	abgeschlossen - Kosten ca. 13.000€
Gemeinschaftshaus Langwasser, Glogauer Str. 50	Größe 10 m ² Bodengebundene Fassadenbegrünung mit Rankgittern siehe beiliegende Projektinfo 2018/76	abgeschlossen - Kosten ca. 3.000€
Johann-Pachelbel-Realschule und staatliche Fachoberschule II, Rothenburger Str. 401	Begrünung der Böschungswand mit Rankgittern	abgeschlossen
Kulturladen Röthenbach, Röthenbacher Hauptstr. 74	Bodengebundene Fassadenbegrünung Vorderhaus/Süd- und Ostfassade ca. 60 m ²	Seit langem vorhanden, Fassadenbegrünung gehört zum Charakter des Kulturladen-Gebäudes, Pflege/Rückschnittarbeiten durch KuF
Künstlerhaus, Königstr. 93	Bodengebundene Fassadenbegrünung Westfassade/Königstormauer ca. 500 m ²	Vermutlich seit den 90er-Jahren vorhanden, positive Wahrnehmung durch Bevölkerung und Nutzer, Pflege/Rückschnittarbeiten durch KuKuQ; bleibt weitestgehend durch Sanierung 3.BA unberührt bzw. wird anschließend wieder aktiviert
Peuntgasse 5-7 - Peuntgasse 5: KuKuQ (HvD) - Peuntgasse 7: HVE Verwaltung	Bodengebundene Fassadenbegrünung mit Holz-Rankkonstruktion komplette Ost-u. Südfassade, ca. 350 m ²	Seit ca. 1986 (Baugenehmigung 1985) vorhanden, positive Wahrnehmung in der Bevölkerung und den aktuellen Nutzern, Klärungsbedarf Zuständigkeiten Pflege u. Rückschnittarbeiten zw. KuKuQ und HVE Verwaltung
Spielzeugmuseum, Karlstraße 13	Bodengebundene Fassadenbegrünung (Efeu) ohne Rankgitter, Fassade Innenhof, ca. 200 m ²	Bepflanzung seit den 80er Jahren, Neuanpflanzung erforderlich, da Sturmschaden.
Z-Bau, Frankenstr. 200	Teilweise Fassadenbegrünung mit selbststrankendem Efeu an der Ziegelfassade	Altbestand, muss regelmäßig (ca. alle 1-2 Jahre) von der Traufe aus zurückgeschnitten werden mit Hilfe eines Hubsteigers, sonst wächst der Efeu in das 2018 neu erstellte Dach. HvD zuständig.

200-11-01
Gro

**Ausschussvorlage „Grün in der Stadt stärken“
hier: Stellungnahme Ref. I/II**

- I. Mit der vorgelegten Ausschussvorlage für den Umweltausschuss am 17.07.2019 wird auf den gemeinsamen Antrag der SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2018 Bezug genommen. Neben der Sachverhaltsdarstellung wird ein Beschluss beabsichtigt.

Ref. I/II nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die finanziellen Auswirkungen sind auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht abzuschätzen:

Neben einer fehlenden vorraussichtlichen Höhe des Fördertopfes für Maßnahmen außerhalb der Stadterneuerungsgebiete wird auch nicht auf die geplante Umsetzung eingegangen. Beispielsweise fehlen hier Angaben zum bisher abgelehnten Volumen der Fördermittelanträge für das Gebiet außerhalb der Stadterneuerungsgebiete. Durch die geänderten Förderrichtlinien könnte es in Zukunft folglich auch zu Ablehnungen innerhalb der Stadterneuerungsgebiete kommen. Den Unterlagen kann hierzu kein nachvollziehbarer Grund entnommen werden, weshalb die Stadterneuerungsgebiete nicht in dem gemeinsamen Topf für die Förderung von Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen integriert werden sollen.

Sollten auch außerhalb der Stadterneuerungsgebiete Fördermittel für Begrünungsmaßnahmen auf Dächern und an Fassaden zur Verfügung gestellt werden, ist mit erhöhtem Beratungsaufwand und vermehrtem Eingang von Zuschussanträgen zu rechnen, deren Bearbeitung zusätzliches Personal (außerhalb Stpl/1-1 INSEK, Stadterneuerung) erfordern wird. Der genaue Umfang zusätzlich erforderlichen Personals kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, dürfte aber auch von den Förderbedingungen und der Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Fördermitteln abhängen.

Hinsichtlich der Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Förderprogramme wird auf die erforderliche Abstimmung mit dem Presseamt verwiesen. Hier sollte vor allem die digitale Bürgerkommunikation stärker genutzt werden. Pr ist hier Kompetenzzentrum und strebt als solches eine Unterstützung der Dienststellen sowie eine Stärkung des digitalen Kommunikationskanals insgesamt an.

Wie für alle anderen in der Vorlage angekündigten Personalbedarfe auch, muss darauf hingewiesen werden, dass für das Haushaltsjahr 2020 grundsätzlich keine Schaffungsanträge gestellt werden können (siehe auch AdO Nr. 007 vom 28.02.2019).

Gemäß Beschlussvorschlag sind als Standard für die städtischen Neubauvorhaben Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen vorzusehen. Der Vorlage sind weder bereits absehbare Neubaumaßnahmen noch entsprechende Mehrkosten für die Maßnahmen zu entnehmen (z. B. x% je m² Gebäudefläche).

Der Vorlage kann zum derzeitigen Sachstand nicht zugestimmt werden. Für eine finale Abstimmung sind die konkret benötigten Personal- und Finanzmittelbedarfe zu ermitteln und mit DIP und Stk abzustimmen. Andernfalls muss der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden, dass keine Anmeldung von Personal- und Finanzmitteln im Ausschuss beschlossen wird.

II. Ref. III / UwA

Nürnberg, 06.06.2019
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation


(4668)

Abdruck:
DIP
Ref. I/II – ZSGM
Stk

200-11-01
Gro

**Ausschussvorlage „Grün in der Stadt stärken“
hier: Stellungnahme Ref. I/II – neuer Beschlussvorschlag**

- I. Mit der vorgelegten Ausschussvorlage für den Umweltausschuss am 17.07.2019 wird auf den gemeinsamen Antrag der SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2018 Bezug genommen. Neben der Sachverhaltsdarstellung wird ein Beschluss beabsichtigt.

Mit Vermerk vom 06.06.2019 nahm Ref. I/II hierzu Stellung. UWA legte nun am 14.06.2019 einen geänderten Beschlussvorschlag vor. Dieser beinhaltet einen Prüfauftrag für die Verwaltung.

Ref. I/II nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Vorlage wird zugestimmt. Zum derzeitigen Sachstand können die finanziellen Auswirkungen nicht abgeschätzt werden. Mit dem geänderten Beschlussvorschlag wird die Prüfung der in Frage kommenden Maßnahmen begehrt. Die dazu erforderlichen Personal- und Finanzmittel werden ermittelt und erst in einem zweiten Schritt wird über eine Umsetzung der Maßnahmen entschieden.

II. Ref. III / UWA

Nürnberg, 17.06.2019
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation




(4668)

Abdruck:
DIP
Ref. I/II – ZSGM
Stk